

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Besprechstelle
Nr. 20.

Sächsische
Landesbibliothek
23. IRL. 1972

Dresden

Amtshaus

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 1.

Montag, 2. Januar 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierfachjährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Nachzahl.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantinstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft hat unter Mitwirkung des Bezirksausschusses als Mitglieder der nach § 22 Abs. 2 des Gesetzes, die Bildung von Zuchtkommissionen und die Körnung von Zuchtbullen betr., vom 19. Mai 1886 zu bildenden Körkommission

a. für den Amtsgerichtsbezirk Großenhain:

Herrn Rittergutsbesitzer Kämpe in Bischleben,
Herrn Gutsbesitzer Kommaßig in Piskowitz,
Herrn Gutsbesitzer Rautenkrauth in Neuerndorf und

Herrn Fuhrwerksbesitzer Lieber in Stroga

und als Stellvertreter derselben

Herrn Stadtgutsbesitzer Sommer in Großenhain und

Herrn Gutsbesitzer Weißig in Briesewitz,

b. für den Amtsgerichtsbezirk Riesa:

Herrn Braugutsbesitzer Kaul in Nöderau und

Herrn Gutsbesitzer Schling in Weida

und als Stellvertreter derselben

Herrn Rittergutsbesitzer Schäffer in Jahnishausen und

Herrn Vorwerksbesitzer Pöppendorf in Pochra,

c. für den Amtsgerichtsbezirk Radeburg:

Herrn Rittergutsbesitzer Bahrmann in Tauscha und

Herrn Gutsbesitzer Grüte in Oberbach

und als Stellvertreter derselben

Herrn Gastwirth Opitz in Würchwitz und

Herrn Rittergutsbesitzer Kühne in Nöderau

auf die Dauer von 6 Jahren und zwar vom 1. Dezember dieses Jahres ab bis zum 30. November 1898 ernannt.

Gleichzeitig werden die Besitzer von Zuchtbullen, welche bestehenden Zucht- und Bullenhaltungsgesellschaften oder Allgemeinden nicht angehören, darauf aufmerksam gemacht, daß es ihnen nach § 21 Abs. 5 des gebildeten Gesetzes freistehet, die Körnung der Bullen bei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft zu beantragen.

Großenhain, den 19. Dezember 1892.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

3759 E.

v. Wiludi.

Dts.

Bekanntmachung.

Gemäß der Bestimmung in § 9 des hiesigen Gemeindeanlagen-Regulatius steht jedem Abgabepflichtigen frei, vor Beginn der Abschätzungsaarbeiten dem Stadtrath schriftlich anzugeben, wie hoch er sein jährliches Einkommen veranschlagt.

In der betreffenden Anzeige müssen die verschiedenen Einkommensquellen und Einkommensbeträge speziell angegeben werden, damit die Richtigkeit vom Abschätzungsausschaffe geprüft werden kann.

Die vorerwähnte Bestimmung wird mit dem Bemerkun hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß diesbezügliche Anzeigen bis zum 9. Januar 1893 an den unterzeichneten Stadtrath einzureichen sind.

Riesa, am 23. Dezember 1892.

Der Stadtrath.

Range.

Umst.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Kaiserliche Familie war bereits am Freitag Nachmittag von Potsdam nach dem Berliner Schlosse übergesiedelt, um dort das Neujahrsfest zu verleben. und den üblichen Gratulationsempfang abzuhalten.

Aus Sigmaringen geht der "Post" die Nachricht zu, daß der Kaiser dort am 8. Januar Abends spät auf dem Schlosse eintreffen, im Kreise der Fürstlichkeiten am 9. und 10. verweilen und am 11. Januar über Karlsruhe, wo den großherzoglichen Herrschäften ein Besuch zugesetzt ist, die Rückreise nach Berlin antreten wird.

Über die handelspolitischen Verhandlungen zwischen Russland und Deutschland wird halbamtlich aus Petersburg folgendes gemeldet: In seiner Antwort auf die deutschen Forderungen hatte Russland von der Einführung eines Meist- und Mindest-Zolltarifes gesprochen. Deutschland hat es darauf als selbstverständlich bezeichnet, daß, so lange Verhandlungen im Gange sind, die Basis derselben nicht geändert werde. In seiner Erwidernung erklärte sich Russland bereit, mit Anerkennung seines Zollsystens bis zum 1. April zu warten, worauf Deutschland auch seinerseits sich verpflichtete, bis zu diesem Termine die jetzt geltenden Sätze aufrecht zu erhalten.

Der Entwurf des Reichs-Sozialgesetzes liegt nach der "Dtsch. med. Wochenschr." bereits vollkommen ausgearbeitet im Reichsanteile des Innern vor. Er soll vor seiner Einbringung beim Bundesrat nur noch einer Prüfung in Hinsicht auf seinen verwaltungstechnischen Inhalt unterzogen werden. Diese Prüfung wird von den rechtskundigen Mitgliedern des Reichs-Gesundheitsamtes vorgenommen werden.

An den Kaiser hat der Verein der Königberger Apothekenbesitzer nunmehr die geplante Petition abgefordert. Es wird darin die Bitte ausgesprochen, von einer Neugestaltung der preuß. Apothekengesetzgebung Abstand nehmen und veranlassen zu wollen, daß die ganze Materie auf rechtsgezieltem Wege geordnet werde.

Über die neue Partei, die sich seit einigen Monaten in Geburtswehen befinden soll, urtheilt die "Nordd. Allg. Zeitg." an leitender Stelle: "Wo abgesehen vom inhaltlichen Mangel nach einer neuen Vertretungsform ringenden Interessen, auch die mehr äußerliche Voraussetzung des Getragenseins von bekannten und bewährten politischen Namen fehlt, — wo eine Parteigründung von unbekannten Leuten betrieben und die Offenheit durch deren Bekundigung allgemein überrascht werden konnte, — wo man mechanisch gründen will", was nur organisch erwachsen kann, da braucht man sich nicht weiter zu wundern, wenn diejenigen nur Spott ernten, die zu ihm unternehmen, was ihres Amtes nicht ist und wozu sie die Voraussetzungen offenbar auch nicht einmal einer flächtigen Erwähnung wert erachtet hatten."

Entgegen der "Frei. Zeitg." erklärt die "Post" das von der Regierung der Militär-Kommission vorgelegte Material für sehr geeignet zur Unterstützung der Militärvorlage und zur Förderung des Wunsches nach Verständigung, da es überzeugend nachweise, daß Deutschland sich von den Nachbarn betreffs der Entwicklung der Kriegsmacht überholen lich.

Nachdem dieser Tage erst die "Schles. Zeitg." vom "B. Tagebl." für "antijudaistisch" erklärt worden ist, droht jetzt das gleiche Schicksal auch der "Berl. Woch. Zeitg.", die folgende Behauptung aufstellt: "Es muß mit Nachdruck betont werden, daß die liberale Presse ganz allein den Antisemitismus propagirt und ihm zu seiner heutigen Bedeutung emporsteigen half." Geht es so weiter, so wird bald die gesammte deutsche Presse mit Ausnahme der jüdisch-freisinnigen "antijudaistisch" sein.

Wie die "T. R." meldet, ist am Freitag Abend Major Ahlwardt aus Pöhlensee verhaftet worden. Die Gründe dieser Maßregel sind bis jetzt unbekannt.

In Brixen sprach am 29. v. der Reichstagabgeordnete Bebel vor etwa 1200 Personen über die gegenwärtige Lage Europas. Er verzeichnete das französisch-russische Bündnis einerseits und den Dreibund andererseits als natürliche Folge des großen Entwicklungskampfes der Nationen. Die Ablehnung der deutschen Militärvorlage hält der Redner für sicher und begrüßt die Auflösung des Reichstages als das wirksamste Agitationsmittel für seine Partei. Einige Unabhängige griffen Bebel auf das Festigte an, worauf ein großer Skandal entstand. Unter stürmischem Beifall für Bebel ging die Versammlung um Mitternacht auseinander.

Eine halbamtliche Auskunft in der "Nordd. Allg. Zeitg." sagt: "Der Abgeordnete Dr. Vieber hat sich gegenüber der Möglichkeit, daß die verbündeten Regierungen, wenn die Militärvorlage im Reichstage nicht zur Annahme gelangt, im Sinne der „kleinen aber guten Armee“ zur vollen dreijährigen Dienstzeit zurückkehren könnten, auf die am 24. Juni 1890 vom Reichstanzler abgegebene Erklärung, wonach die Zahl der Dispositions-Ureläuber um etwa 8000 vermehrt werden müsse, berufen. Er wird darin Recht haben, daß sich, falls die Militärvorlage nicht angenommen wird, die deutschen Militärverwaltungen bis zum Ablauf des Septenats für gebunden halten würden. Warum sie es aber noch darüber hinaus sein sollten, ist nicht abzusehen."

Nach der "Saarbrücker Zeitung" streitten bei der Nachmittagsökonomie am Freitag auf 10 Inspektionen 5673 Mann. Am Sonnabend Morgen betrug die Zahl der Streitenden im ganzen 15 000, mehr als die Hälfte der Belegschaft. Der Oberpräsident Nassau und das Landratsamt in Saarbrücken ließen auf allen Gruben Polizeiverordnung anschlagen. Auf der Grube "Maybach" fanden grobe Ausschreitungen und Streitigkeiten zwischen den Streitenden und den Anführern statt.

Nachdem der Kaiser und die Kaiserin am gestrigen Vormittag die Glückwünsche der Familienmitglieder und der

nächsten Umgebung entgegengenommen, begaben sich Dieselben zum Gottesdienst nach der Schlosskapelle, wo der Generalsuperintendent D. Drucker die Predigt hielt. Hierauf sandte Cour im Weißen Saale statt, welche der Reichstanzler eröffnete, dem der Kaiser die Hand reichte. Der Kaiser und die Kaiserin standen an den Stufen des Thrones, die Prinzen und Prinzessinnen neben und hinter ihnen. Dem Reichstanzler folgten die Feldmarschälle Graf Blumenthal und Prinz Georg von Sachsen, die Ritter des Schwarzen Adlerordens, die Minister u. c. Hierauf empfing der Kaiser die Botschafter, die commandirenden Generale und Admirale und begab sich um 12^{1/4} Uhr mit dem Prinzen Heinrich und Gefolge nach dem Zeughause zur Paroleausgabe. Während des Segens in der Capelle gab im Lustgarten die Artillerie 101 Schüsse ab. — Als der Kaiser mit dem Prinzen Heinrich nach der Paroleausgabe im Zeughause zu Fuß nach dem Schlosse zurückkehrte, trat ein Mann aus dem Publicum vor und überreichte eine Bittschrift, welche Prinz Heinrich ihm abnahm.

Belgien. Endlich hat sich der Ministerpräsident Beernaert entschlossen, den Regierungsentwurf zur Verfassungsrevision vorzulegen. Die Grundzüge lauten: 1) Das Wahlzensus (Klassenwahl) ist abgeschafft. 2) Das Wahlrecht steht allen Staatsbürgern zu, die in einem mit mindestens 10 Fr. Grundsteuer belasteten Hause wohnen. 3) Alle Staatsbürger, die diese Bedingung nicht erfüllen, können trotzdem das Wahlrecht erwerben, falls sie sich einer Wahlprüfung unterziehen. 4) Die Ausübung des Wahlrechts ist obligatorisch, die Nichtausübung wird unter Strafe gestellt. 5) Einführung des Proportionalsystems, d. h. Vertretung der Minderheiten. 6) Den Kammer steht es frei, ohne Verfassungsänderung das allgemeine Stimmberecht einzuführen, sobald sich in beiden Häusern des Parlaments eine Zweidrittel-Mehrheit dafür findet.

Frankreich. Die Regierung rieherte, wie es heißt, eine Note an den schweizerischen Bundesrat wegen Wiederanknüpfung der Handelsvertrags-Verhandlungen mit der Schweiz, da Aussicht vorhanden sei, daß die Kammer ihren legitimen Beschluß umstöfe. Ist dem so, dann muß die französische Botschaft vor aller Welt das schöne Gesündnis ablegen, daß sie zweitens unzurechnungsfähig ist. — Kriegsminister Freycinet wird dem "Sécu" zufolge im Januar zurücktreten und dem politischen Leben entsagen. — In dem Panamastand ist durch die Neujahrsferien der Deputiertenkammer eine kleine Pause eingetreten. Der letzte Ministerrat soll sehr stürmisch verlaufen sein, da man sich über weitere Strafverfolgung bestochener Deputierte nicht zu einigen vermochte. Die Regierung soll im übrigen sehr ruhig sein, da sie sich des Heeres und der Pariser Polizeitruppen vollkommen sicher fühle.